

Suchen

Name	Bereich	Information	V.-Datum
Deutsche Oel & Gas I S.A. Luxembourg	Kapitalmarkt	EINLADUNG ZUR ZWEITEN GLÄUBIGERVERSAMMLUNG DE000A18X5C7/A18X5C	26.03.2020

Deutsche Oel & Gas I S.A.

Luxembourg

EINLADUNG ZUR ZWEITEN GLÄUBIGERVERSAMMLUNG

durch die

**Deutsche Oel & Gas I S.A.
(„Gesellschaft“)
mit dem Sitz in Luxembourg**

**eingetragen im Register des R.C.S. Luxembourg
unter der Registernummer B 200 700**

betreffend die

**Anleihe 2016/2020
über ausstehend nominal 16.855.000,00 Euro
(in Worten: sechzehn Millionen achthundertfünfundfünfzigtausend)**

eingeteilt in 16.855 auf den Inhaber lautende 6,5 % Schuldverschreibungen 2016/2020
im Nennbetrag von je EUR 1.000,00
WKN A18X5C, ISIN: DE000A18X5C7

(nachfolgend „Schuldverschreibung“ und alle
Schuldverschreibungen zusammen die „Anleihe“)

Wir laden sämtliche Inhaber der Anleihe (nachfolgend „Anleihegläubiger“) zu der

am Donnerstag, den 18. Juni 2020, um 09:00 Uhr

in der GFV Omonia Vaihingen, Versammlungshalle, Hauptstr. 170, 70563 Stuttgart

stattfindenden zweiten Gläubigerversammlung (die „Gläubigerversammlung“) ein.

A. Hintergrund der Einladung zur Gläubigerversammlung und der Beschlussvorschläge der Emittentin

Die Anleihebedingungen der 6,5 % Schuldverschreibungen 2016/2020 sehen eine Endfälligkeit nach Ablauf des 31. März 2020, eine jährliche Verzinsung in Höhe von 6,5% bei jährlicher Zinszahlung am 31. März eines jeden Jahres und einer letzten Zinszahlung am 30. März 2020 vor. Die Emittentin beabsichtigt, die derzeit jährlich zahlbaren Zinsen,

sofern und soweit diese bislang nicht gezahlt wurden, insgesamt am Ende der Laufzeit zu zahlen und die Endfälligkeit der Schuldverschreibungen auf den 31. März 2023 zu verschieben.

B. Tagesordnung und Beschlussvorschlag der Emittentin

TOP 1: Änderung der Fälligkeit der Zinszahlung

Die Gesellschaft schlägt vor, in den Anleihebedingungen der 6,5 % Schuldverschreibung 2016/2020 – WKN A18X5C/ISIN DE000A18X5C7 in Ziffer 2.1 den den zweiten und dritten Satz wie folgt neu zu fassen:

„Die Zinsen sind, sofern und soweit sie am Tag, an dem dieser Satz in der gegenüber den ursprünglichen Anleihebedingungen geänderten Fassung in Kraft tritt, nicht an die Anleihegläubiger gezahlt worden sind, am Tag der Endfälligkeit fällig und zahlbar. Bereits offene Zinsansprüche gelten nachträglich als gestundet“

TOP 2: Änderung der Fälligkeit der Rückzahlung

Die Gesellschaft schlägt vor, in den Anleihebedingungen der 6,5 % Schuldverschreibung 2016/2020 – WKN A18X5C/ISIN DE000A18X5C7 in Ziffer 3.1 den ersten Satz wie folgt neu zu fassen:

*„**Endfälligkeit.** Endfälligkeit ist der 31. März 2023 (der „Endfälligkeitstag“), eine bereits fällige Rückzahlung gilt bis zum 31. März 2023 als gestundet.“*

C. Teilnahmebedingungen

Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt ist jeder Anleihegläubiger.

Für die Teilnahme an der zweiten Gläubigerversammlung und die Ausübung der Stimmrechte ist eine Anmeldung der Anleihegläubiger vor der zweiten Gläubigerversammlung erforderlich. Die Anmeldung muss unter folgender Adresse spätestens am dritten Kalendertag vor dem Tag der Gläubigerversammlung zugehen, wobei der Tag des Eingangs der Anmeldung mitzurechnen ist, somit bis zum 15. Juni 2020 um 24.00 Uhr:

Deutsche Oel & Gas I S.A.
c/o Süddeutsche Marketing & Service AG
Gerokstr. 33, 70184 Stuttgart
Telefax: +49 711 219 56 19-0,
E-Mail: investor@deutsche-oel-gas.com

Zusammen mit der Anmeldung müssen Anleihegläubiger ihre Berechtigung zur Teilnahme an der Abstimmung gemäß § 10 Abs. 3 Satz 2 SchVG nachweisen.

§ 10 SchVG enthält keine verbindlichen Regelungen zum Nachweis für die Teilnahmeberechtigung an der Gläubigerversammlung. Ziffer 10.4 der Anleihebedingungen sieht vor, dass Anleihegläubiger die Berechtigung zur Teilnahme an der Abstimmung durch besonderen Nachweis der Depotbank

und die Vorlage eines Sperrvermerks der Depotbank zugunsten der Zahlstelle als Hinterlegungsstelle für den Abstimmungszeitraum nachzuweisen haben (Sperrbescheinigung).

Bitte setzen Sie sich wegen der Formalitäten mit Ihrer depotführenden Bank in Verbindung.

Es wird darauf hingewiesen, dass Gläubiger, die ihre Schuldverschreibungen nicht oder nicht rechtzeitig sperren lassen oder hierüber keine Bescheinigung in Urschrift oder in Abschrift vorlegen, nicht stimmberechtigt sind. Gleiches gilt für den Bevollmächtigten eines Gläubigers; dieser hat die Bescheinigung ebenfalls in Urschrift oder Abschrift vorzulegen.

Erteilung einer Vollmacht

Das Stimmrecht kann durch einen Bevollmächtigten ausgeübt werden. Für die Vollmacht ist die Textform erforderlich und genügend.

Luxembourg, im März 2020

Deutsche Oel & Gas I S.A.

Die Geschäftsführung
